



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 30.09.2014 – 50. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

322. Interimistische Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 3 Organisationsplan folgende Personen interimistisch zu Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern bestellt.

Die Funktion beginnt mit 1. Oktober 2014 und endet mit der Bestellung einer Studienprogrammleiterin oder eines Studienprogrammleiters gemäß § 12 Abs. 1 Organisationsplan.

11. ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Alfred Noe
zum Studienprogrammleiter Romanistik
17. ao. Univ.-Prof. Dr. Rainer Köppl
zum Studienprogrammleiter Theater-, Film- und Medienwissenschaft

Die Vizerektorin:
Schnabl